



Protokoll der 41. Sitzung des Landesteilhabebeirats am 21. Februar 2024

- Dauer und Ort: 15:00 - 18:20 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass unter TOP 3 die bisherige Mitarbeit des Landesteilhabebeirats im Denkmalrat vorgestellt wird und unter TOP 4 der Beschlussvorschlag für die Umgestaltung der Domsheide diskutiert wird. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Protokoll der 40. Sitzung vom 09. November 2023

Das Protokoll der vergangenen Sitzung vom 09. November 2023 wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Vorstellung der bisherigen Mitarbeit des Landesteilhabebeirats im Denkmalrat

- Meike Austermann-Frenz ist Leiterin der Beratungsstelle bei kom.fort und wurde 2017 vom Landesteilhabebeirat in den Denkmalrat entsendet. Sie berichtet über die Arbeit des Denkmalrates. Der Denkmalrat tagt einmal im Jahr. Dabei seien Vertreter:innen verschiedener Institutionen anwesend. Der Landesdenkmalpfleger berichtete bei den Sitzungen darüber, was im vergangenen
- Jahr geschehen sei, an welchen Gebäuden aktuell gearbeitet werde und welche Gebäude möglicherweise unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Der Schwerpunkt in der Arbeit von Frau Austermann-Frenz sei der Blick auf die Barrierefreiheit. Im neuen Gesetz zur Denkmalschutzpflege habe die Barrierefreiheit einen höheren Stellenwert erhalten und der Eindruck ist, dass dies ernst genommen werde. Vorwiegend gehe es allerdings um die Frage der Denkmalschutzwürdigkeit und oft nur mittelbar um Barrierefreiheit. Sie hält fest, dass das Thema „Barrierefreiheit“ definitiv im Rat und in der Denkmalpflege angekommen ist.

Die stimmberechtigten Mitglieder beschließen einstimmig, Meike Austermann-Frenz auch weiterhin für den Landesteilhabebeirat in den Denkmalrat zu entsenden. Frau Austermann-Frenz nimmt die Wahl an.

Ein viel diskutiertes Thema mit Bezug zu Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist das Rathaus und dessen bislang nicht barrierefreier Haupteingang. Dazu gibt es einen fertigen und zwischen Rathaus, Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragter und Forum barrierefreies Bremen abgestimmten Bauauftrag, der aktuell ruht aufgrund von Abhängigkeiten, die sich aus der Co-Finanzierung durch den Bund ergeben. Der Bauauftrag sieht einen Scherenhub unter einem Teil der historischen Zugangstreppe vor. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Nutzung selbstständig zu den Öffnungszeiten des Rathauses erfolgen kann, ohne dass hierfür Personal benötigt wird.

Auf Nachfrage wird durch den Vorsitzenden berichtet, dass der Bericht zur Erfassung der Barrierefreiheit im Bestand öffentlicher Gebäude dahingehend abgeschlossen ist, als dass das Kataster vollständig erhoben worden sei und die Barrieren identifiziert worden seien. Im nächsten Schritt sei zu klären, mit welchen Maßnahmen, in welcher Zeit und mit welchen Kosten die Barrieren abgebaut werden sollen. Der Beirat bekräftigt, dass er in Vollzug der rechtlichen Vorgaben eine zeitnahe Umsetzung eines Maßnahmen- und Zeitplans erwartet. Er behält sich vor, das Thema im Laufe des Jahres erneut mit einer Stellungnahme aufzugreifen.

TOP 4: Beschlussvorschlag „Neugestaltung der Domsheide“

Herr Dr. Steinbrück erläutert aus Sicht von SelbstBestimmt Leben die Schwierigkeiten bei der Neugestaltung der Domsheide und stellt einen dazu verfassten Beschlussvorschlag vor. Der Landesteilhabebeirat hat sich bereits im Jahr 2019 mit der Frage beschäftigt, wie die Neugestaltung der Domsheide aussehen sollte. Es gab Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung und dabei wurden verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet, übrig blieben schließlich die Varianten 5.1 und 2.3.

Die Variante 5.1 sieht vor, die Haltestellen zwischen dem Konzerthaus „Die Glocke“ und der Post zusammenzulegen. Diese Variante hätte den Vorteil, dass kurze Umstiegswege und -zeiten entstehen würden und die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt sind.

Die Variante 2.3 sieht vor, die Haltestelle für die Linien 2 und 3 bei der Post zu bauen. Die Haltestellen für diejenigen Linien, die über den Bahnhof verkehren, sollen gegenüber der Bestandssituation noch ca. 50 weitere Meter Richtung Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden. Die Idee hinter dieser Variante ist es, den Platz vor der Glocke möglichst von anderen Nutzungen freizuhalten und damit die Wichtigkeit des Konzerthauses zu betonen. Zudem solle der historische Stadtraum ein tolles Entree zur Innenstadt bekommen. Der Nachteil dieser Variante liegt allerdings in langen Umstiegswegen sowie einem Gefälle zwischen den Haltestellen, die eine besondere Erschwernis darstellen und dazu führen, dass die Variante den gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit nicht genügt.

Am 06.02.2024 hat der Senat trotz der bekannten Kritik auch des Landesbehindertenbeauftragten dafür entschieden, die Planungen mit der Variante 2.3 weiterzuführen.

Es ist daraufhin eine Petition eingereicht worden, die gut 700 Unterschriften erhalten hat, und sich für die Variante 5.1 stark macht. Neben einigen Behindertenverbänden unterstützen viele Verkehrsinitiativen die Petition und sind der Auffassung, der Senatsbeschluss werte den ÖPNV ab.

Der Leitsatz des vorgelegten Beschlusses wird vorgelesen. Er lautet:

„Der Landesteilhabebeirat fordert den Senat und die Bremische Bürgerschaft auf, bei der geplanten Neugestaltung der Domsheide die Haltestellen im Platzbereich zwischen der Glocke und dem Postamt zu bündeln, so dass barrierefreie Umsteigewege gewährleistet werden.“

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen. Er wird im Nachgang an den Senat, die Bürgerschaft und den Petitionsausschuss übersandt.

TOP 5: Fortschreibung Landesaktionsplan

Es wird verabredet, dass die allgemeine Vorstellung des Landesaktionsplans bis 17:30 Uhr dauern soll; anschließend findet ein Austausch nur der stimmberechtigten Mitglieder über den Plan statt.

Arne Mahler und Felix Priesmeier vom Focal Point stellen den Entwurf des Landesaktionsplans des Senats vor.

Die Vorstellung erfolgt anhand verschiedener Dokumente. Die Dokumente können auf der Internetseite des Landesteilhabebeirats eingesehen werden. Wegen des weiteren Inhalts wird hierauf verwiesen:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/41-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16622?asl=bremen59.c.9069.de>

Der Plan sei nach der Kritik des Landesteilhabebeirats überarbeitet worden. Es seien insoweit Rücksprachen mit den Ressorts gehalten und die Forderungen aus der Stellungnahme des Landesteilhabebeirats – wo möglich – eingearbeitet worden. Es liege indes aktuell noch kein beschlossener Haushalt vor, sodass keine festen Finanzierungszusagen getroffen werden könnten. Um dies deutlich zu machen, sei an den entsprechenden Stellen im Plan ein Hinweis eingeführt worden, der beispielsweise wie folgt formuliert ist:

„Bereitstellung von Mitteln innerhalb des Sozialressorts in Prüfung“ (z.B. Berücksichtigung in kommenden Haushaltsaufstellungen bzw. Priorisierung im Haushaltsvollzug bis 2027)“.

Nach der Vorstellung ausgewählter „Highlights“ des Plans gibt vielfältige und im Ergebnis sehr kritische Rückfragen und Kommentare aus dem Landesteilhabebeirat.

- Es sei zu begrüßen, dass ein Teilhabebericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erhoben werden soll. Es wäre hierbei wichtig, für den Bericht auch Erhebungen und Befragungen von Nutzer:innen sowie Kindern und Jugendlichen durchzuführen.
- Im Bereich der Querschnittsthemen findet die Situation wohnungsloser Menschen Erwähnung im Fließtext, es gebe jedoch keine ausdrückliche Maßnahme dazu. Hier werde eine

Maßnahme gefordert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Plan nur von Wohnungslosigkeit spricht und nicht von Obdachlosigkeit. Es handele sich um verschiedene Situationen. Es wird darum gebeten, Maßnahmen für beide Situationen in den Plan aufzunehmen und in der Formulierung eindeutig zu sein.

- Der Plan sollte dahingehend überarbeitet werden, dass englische Formulierungen oder Ausdrücke (beispielsweise „General comments“) richtig verwendet und nach Möglichkeit auch Deutsche übersetzt werden, damit der Plan für alle verständlich ist.
- Wie die Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte im Rahmen der Evaluation des Plans von 2014 empfohlen hat, sollten die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen so genau wie möglich im Plan (oder zumindest im Anhang) aufgenommen werden; Referate und Abteilungen sollten benannt werden, um Transparenz zu schaffen.
- Im Aktionsplan ist von Fachgremien die Rede, die das MZEB (Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit mehrfacher Behinderung) begleiten sollen. Diese Formulierung wird als zu unkonkret empfunden. Es wird erneut der Wunsch geäußert, einen Beirat zur Begleitung und Beteiligung des Landesteilhabebeirats an der Arbeit des MZEBs einzurichten. Der Wunsch nach der Einrichtung eines solchen Beirats wurde bereits mehrfach besprochen, wird jedoch seitens des Gesundheitsressorts auch weiterhin nicht zugesagt.
- Die letzte Spalte im Aktionsplan verweist darauf, welches Ziel der UN-BRK mit der jeweiligen Maßnahme erreicht werden soll. Es wird darum gebeten, die Ziele erneut zu prüfen; sie passen nicht immer zu der Maßnahme.
- Die Potenziale des Budgets für Arbeit, gerade im öffentlichen Dienst, sollten besser genutzt werden. Es werden Zielzahlen empfohlen.
- Ein großes Problem bleibt die Frage der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen. Aktuell finden noch die Haushaltsverhandlungen statt, sodass noch nicht abschließend gesagt werden kann, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Bei vielen Maßnahmen ist die Finanzierung ungeklärt, weil zunächst eine Prüfung erforderlich ist, was gemacht werden soll und wie es gemacht werden soll, um Aussagen über die Kosten treffen zu können. Wenn noch abgewartet werden würde, bis der Haushalt beschlossen ist, um Aussagen über die Finanzierung treffen zu können, würde der Plan vermutlich 2024 nicht mehr zum Abschluss kommen. Dort, wo es bereits möglich ist, sollen Angaben zu den Kosten in den Plan indes aufgenommen werden. Auch wenn noch keine Aussage zu den Kosten einer Maßnahme getroffen werden kann, soll die Maßnahme dennoch im Plan bleiben. Es sei möglich, dass noch während der Haushaltsverhandlungen Gelder verschoben werden und dadurch neu zur Verfügung stehen. Außerdem bleiben die Maßnahmen auch ohne Angaben zur Finanzierung im Blick für die Weiterarbeit.

- Die Umsetzungsbegleitung soll dergestalt ablaufen, dass der Plan dynamisch und themenbezogen bearbeitet wird. Umgesetzte Maßnahmen sollen als solche gekennzeichnet werden, während neue Maßnahmen dem Plan hinzugefügt werden sollen. Jedes Jahr soll dafür in den großen Sitzungen des LTHBs jeweils ein Handlungsfeld vorgestellt werden und der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahmen erklärt werden.

Es sind nur noch die stimmberechtigten Mitglieder vor Ort, nachdem die Sitzung für alle anderen Teilnehmenden beendet worden ist. Die stimmberechtigten Mitglieder diskutieren darüber, wie sie auf den vorgestellten Aktionsplan reagieren wollen.

Der Plan wird insgesamt als unzureichend empfunden. Die Maßnahmen stehen einzeln nebeneinander, ohne dass ein Gesamtkonzept erkennbar ist. Hinzu kommt, dass viele Maßnahmen unter einem unkonkreten Finanzierungsvorbehalt stehen, ohne dass ersichtlich wird, mit welchen Summen gerechnet wird, wer dafür zuständig ist und wann Anmeldungen im Haushalt erfolgen. Sehr fragwürdig ist auch, dass die LAG der Werkstatträte nicht einbezogen wird bei Maßnahmen, die die Werkstätten betreffen. Völlig offen bleibt auch die Frage, welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn Maßnahmen aus dem Plan nicht umgesetzt oder eingehalten werden. Kritisiert wird ebenfalls, dass der Plan dem Landesteilhabebeirat sehr kurzfristig vorgelegt wurde, sodass eine längere Befassung mit dem Plan vor der Sitzung nicht möglich war.

Positiv bewertet wird die Umsetzungsbegleitung, die als Chance gesehen wird, die Umsetzung des Plans zu begleiten, zu kontrollieren und zu verbessern. Die Umsetzungsbegleitung könnte dahingehend noch gestärkt werden, dass sie nicht nur im Beirat diskutiert wird, sondern auch die Senatsressorts eine Verantwortlichkeit dafür tragen und Arbeitsgruppen aus den Ressorts dem Beirat fortlaufend berichten.

Es soll ein Schreiben vom Landesteilhabebeirat an den Senat formuliert werden, in dem die Kritik am Landesaktionsplan benannt wird. Es soll deutlich werden, dass der Landesteilhabebeirat insgesamt mit dem Plan unzufrieden sind aus den genannten Gründen und lediglich die Umsetzungsbegleitung als Chance sehen. Der Vorsitzende wird ein solches Schreiben vorbereiten und den stimmberechtigten Mitgliedern für eine Abstimmung im Umlaufverfahren zukommen lassen. Auf den Inhalt dieses vereinbarungsgemäß abgestimmten Schreibens wird verwiesen.

Die Sitzung wird um 18:20 Uhr geschlossen.